

AMF Austria Motorsport

Anwesenheit von Rettung, Arzt und Feuerwehr bei motorsportlichen Veranstaltungen

Die Verantwortung für die medizinische Versorgung vor Ort obliegt dem leitenden Arzt bzw. der leitenden Ärztin. Grundsätzlich ist bei allen genehmigungspflichtigen motorsportlichen Veranstaltungen in Österreich die Anwesenheit von **Rettungswagen (RTW) und Notarzt oder Notärztin** vorgeschrieben. Die Besatzung des RTW's setzt sich zusammen aus: Fahrer:in und Rettungssanitäter:in (bevorzugt Notfallsanitäter:in).

Bei Wertungsfahrten, Enduros, Trials* und Slaloms ist vorzusorgen, dass während deren gesamten Ablauf ein **Notarzt oder eine Notärztin** jederzeit rasch erreichbar und einsatzbereit ist; je Sonderprüfung – ausgenommen solche, die in Form einer Brems- oder Beschleunigungsprüfung zur Abhaltung kommen – muss jedenfalls ein Rettungswagen einsatzbereit vorhanden sein.

Bei Gleichmäßigkeitsveranstaltungen und sog. Paraden wird den Veranstaltern die Bereitstellung der vorgenannten medizinischen Vorkehrungen dringend empfohlen.

Auch bei Geschicklichkeitsbewerben muss ein Rettungsfahrzeug (RTW) vor Ort sein; allenfalls kann dieses durch einen Notarzt oder eine Notärztin ersetzt werden, wenn darüber hinaus auch für den raschen ordnungsgemäßen Abtransport eventueller Verletzter vorgesorgt ist.

Es empfiehlt sich, vor einer Veranstaltung die übergeordneten Rettungsstellen (Krankenhäuser, Notarztwagen, Rettungshubschrauber) zu informieren.

Rallye-Veranstalter sind verpflichtet, die Anwesenheit eines **Notarztes oder Notärztin und RTWs** bei jeder Sonderprüfung sicherzustellen, wobei sich der Notarzt dort aufhalten muss, wo es im Sicherheitsplan vorgesehen ist.

Je Sonderprüfung von Rallyes und Wertungsfahrten für Autos ist sicherzustellen, dass **hydraulisches Gerät** (geeignet zum Schneiden von Überrollvorrichtungen) bereitsteht (bei allen Rennsportveranstaltungen wird dies empfohlen). Weiters ist sicherzustellen, dass eine ausreichende Anzahl an Feuerlöschern und in deren Anwendung kundiges Personal bereitsteht.

Ist bei einer Veranstaltung ein R-Wagen, dieser entspricht dem „Type A-Fahrzeug“ laut FIM-Medical Code, vorgeschrieben (bei Rundstreckenrennsportbewerben ist mindestens ein R-Wagen vorzusehen), ist dieser wie folgt definiert:

4-türiges Fahrzeug, ausreichend motorisiert und entsprechend gekennzeichnet (z.B. Lichtbalken). Besatzung: 1 erfahrener Fahrer:in; 1 Notfallsanitäter:in, 1 Notarzt oder 1 Notärztin.

Bei allen Geschwindigkeitsbewerben ist **Feuerschutz** - je Streckenpostenstandort mindestens ein Löscher á 6 kg - zwingend vorgeschrieben. Feuerschutz ist auch im Fahrerlager und Startbereich vorzusehen.

Für Motocross-, Supermoto- sowie Driftbewerbe ist Feuerschutz im Fahrerlager, in der Mechanikerbox und im Start-/Zielbereich vorzusehen.

Das Ausmaß der Vorkehrungen ist im Streckenprotokoll bzw. durch etwaige Vorgaben von Genehmigungsbehörden definiert. Ergeben sich daraus keine Verpflichtungen, hat der Veranstalter in eigener Verantwortlichkeit die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen. Jedenfalls sind diese Bestimmungen sowohl für Training wie auch Rennen gültig.

Austrian Motorsport
Federation

Baumgasse 129

1030 Wien

+43 1 711 99 33000

austria-motorsport@oeamtc.at

ZVR 730335108

UID ATU36821301

www.austria-motorsport.at

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

AMF-Rettung, Arzt, Feuerschutz Stand 03 / 2023

Bank: IBAN: AT79 1200 0230 1134 9200, BIC: BKAUATWW